

Oder möchten Sie dem Land zumuten, das alles zu zahlen, ohne dass das Land die Chance gehabt hat, in Abwägung mit dem Bund die Diskussionen und Debatten zu führen, wer für was verantwortlich ist und wer welche Kosten trägt? - Ich wünsche mir, dass wir zu dieser sachlichen Diskussion zurückfinden, die das Ziel im Auge hat, den Nationalpark dort zu errichten. Daran wollen wir gerne mitwirken. Wir wollen aber keine ungedeckten oder Blankoschecks.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Schmid. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/3152 - Neudruck** - einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 13/3181** an den **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** - federführend -, an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

4 Blockade der Kreislaufwirtschaft bei Altpapier in NRW endlich beseitigen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3116

Dazu erfolgt keine Debatte, da die Antragstellerin darum gebeten hat, die Debatte erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung zu führen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/3116** an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Die Beratung und Abstimmung erfolgt nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist auch das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3095

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herrn Minister Schartau das Wort. Bitte schön, Herr Schartau.

Harald Schartau, Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Rentenreform 2001 hat der Bundesgesetzgeber das neue Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verabschiedet. Es tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Mit diesem Gesetz, das nicht zuletzt aufgrund des erheblichen Engagements dieser Landesregierung zustande gekommen ist, wird bundesweit ein neues Sozialleistungssystem mit Fürsorgecharakter eingeführt, und zwar für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Es handelt sich also um den wichtigen Bereich der zukünftigen finanziellen Absicherung von dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt ohne Sozialhilfe sicherzustellen. Hier hat es erheblichen Handlungsbedarf gegeben. Insbesondere ältere Menschen haben Sozialhilfeansprüche oft deshalb nicht geltend gemacht, weil sie den Gang zum Sozialamt gescheut und den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchtet haben.

Wesentlicher Kernpunkt des Grundsicherungsgesetzes ist die Regelung, dass Kinder bzw. Eltern nicht zum Unterhalt herangezogen werden, solange sie nicht über ein jährliches Gesamteinkommen von über 100.000 € verfügen. Durch die Grundsicherung ist damit eine der Hauptursachen

für die so genannte verschämte Altersarmut beseitigt worden.

Bei der steuerfinanzierten Grundsicherung handelt es sich weder um eine Versicherungsleistung noch um Sozialhilfe. Sie ist auch keine Ersatz- oder Mindestrente, sondern eine eigenständige, steuerfinanzierte soziale Leistung. Sie stellt den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicher.

Mit der Einführung der Grundsicherung am 1. Januar 2003 wird es für ältere Menschen leichter, ihre Ansprüche geltend zu machen. Außerdem wird die Lebenssituation erwerbsgeminderter Menschen, gerade auch derjenigen, die von Geburt oder früher Jugend an schwerstbehindert sind, deutlich verbessert.

All dies muss man wissen, bevor man leichtfertig die Abschaffung der Grundsicherung verlangt. Deshalb lehnt die Landesregierung auch den jüngsten Entschließungsantrag der bayrischen Staatsregierung im Bundesrat zur Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes ab. Der Antrag wird damit begründet, dass eine von Eigenvorsorge und Eigenleistungen völlig unabhängige Grundsicherung das Ziel einer aktivierenden, auf Eigenverantwortung setzenden Sozialpolitik konterkarieren würde. Als Zielgruppe wird dabei ausgerechnet der Personenkreis der Menschen mit Behinderungen angeführt.

Gerade diesen Personen, bei denen die Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Aktivierung eingeschränkt oder gar nicht vorhanden sind, muss durch eine unabhängige Existenzsicherung geholfen werden. Die vielfältigen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld des In-Kraft-Tretens des Grundsicherungsgesetzes bestätigen dies.

Darüber hinaus spielt das Grundsicherungsgesetz bei der Umsetzung der Vorschläge des Hartz-Konzepts hinsichtlich der Neugestaltung des sozialen Sicherungssystems im Bereich der Existenzsicherung zukünftig eine wichtige Rolle.

Nun zum eigentlichen Regelungsgegenstand des Gesetzentwurfs:

Damit u. a. die Anträge der Berechtigten rechtzeitig durch die örtliche Ebene in Nordrhein-Westfalen bearbeitet werden können, bedarf es zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen

eines Landesausführungsgesetzes. Zudem sollen die im Grundsicherungsgesetz enthaltenen Landesermächtigungen ausgefüllt werden. Der entsprechende Gesetzentwurf eines Landesausführungsgesetzes, den das Kabinett am 7. Oktober 2002 beschlossen hat, liegt Ihnen heute zur Beratung vor.

Dieser Gesetzentwurf, der das materielle Recht des Grundsicherungsgesetzes nicht verändert, wurde in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden erarbeitet und gewährleistet die von den Trägern der Sozialhilfe gewünschte verfahrensrechtliche Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen geschaffen, um die bundesgesetzliche Ermächtigung von § 4 Abs. 3 Grundsicherungsgesetz umzusetzen. Darüber hinaus wird die Weiterleitung und Verteilung des auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils am Festbetrag des Bundes auf die nordrhein-westfälischen Grundsicherungsträger geregelt.

Der Gesetzentwurf sieht daher im Wesentlichen Folgendes vor:

1. Regelungen zur Zuständigkeit für die Grundsicherung, nämlich analog der landesrechtlichen Zuständigkeit bei der Sozialhilfe die Heranziehung kreisangehöriger Gemeinden sowie die Übertragung von Aufgaben auf die Landschaftsverbände,
2. Regelungen zur Weiterleitung und Verteilung des auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils am Festbetrag des Bundes.

Zum ersten Regelungsbereich, den Zuständigkeiten: Als Träger der neuen Grundsicherung bestimmt die bundesrechtliche Vorgabe die Kreise und die kreisfreien Städte. Nach § 1 Abs. 1 des Entwurfs eines Landesausführungsgesetzes führen sie die Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aus.

Das Grundsicherungsgesetz enthält allerdings einen so genannten Landesrechtsvorbehalt. Diese Regelung, die erst auf Initiative der Länder und der Kommunen nachträglich in das Grundsicherungsgesetz eingefügt worden ist, eröffnet den Ländern die Möglichkeit, zur Aufgabendurchführung die Heranziehung kreisangehöriger Gemeinden durch die Kreise vorzusehen und bei stationä-

rer oder teilstationärer Unterbringung überörtliche Träger der Sozialhilfe zu Grundsicherungsträgern zu bestimmen.

Von der bundesgesetzlichen Ermächtigung zur Heranziehung kreisangehöriger Gemeinden macht der vorliegende Gesetzentwurf Gebrauch. Die Kreise erhalten die Möglichkeit, zur Durchführung der ihnen als Träger der Grundsicherung obliegenden Aufgaben die kreisangehörigen Gemeinden durch Satzung heranzuziehen.

Diese bereits bei der Durchführung der Sozialhilfesaufgaben bestehende Möglichkeit gewährleistet einen reibungslosen Verwaltungsablauf, führt zu einer bürgernahen Verwaltung und vermeidet die doppelte Bearbeitung von Anträgen. Es wird Hilfe aus einer Hand gewährt. Ferner enthebt diese Regelung die Kreise von der Notwendigkeit, neue zusätzliche Organisationsstrukturen aufzubauen.

Wichtig ist festzustellen, dass allein die Kreise im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Gemeinden ihres Kreisgebiets zur Durchführung des Grundsicherungsgesetzes heranziehen. Das Land kann sie hierzu ermächtigen, nicht jedoch verpflichten.

Hinsichtlich der Aufgabenübertragung auf die Landschaftsverbände enthält das neue Ausführungsgesetz folgende Regelungen:

Die Landschaftsverbände sind Träger der Grundsicherung in den Fällen, in denen Grundsicherungsberechtigte gleichzeitig vollstationäre Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten.

Mit dieser Zuständigkeitsübertragung auf die überörtlichen Träger der Sozialhilfe wird in analoger Anwendung der Zuständigkeitsregelung des Bundessozialhilfegesetzes eine Lastenverschiebung zwischen den Trägern vermieden. Auch hier führt eine einheitliche Zuständigkeit zur Verwaltungsvereinfachung und vermeidet darüber hinaus eine aufwendige Neuverteilung der Mittel zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene.

Zum zweiten Regelungsbereich, Weiterleitung und Verteilung der Bundesmittel: Als Ausgleich für die Mehraufwendungen der Kommunen, die aufgrund des Grundsicherungsgesetzes voraussichtlich entstehen, werden den Ländern durch den Bund zunächst jährlich 409 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Auf Nordrhein-Westfalen werden ca. 106 Millionen € entfallen. Der genaue Betrag für unser Land wird erst Mitte 2003 nach Auswertung der entsprechenden Wohngeldstatistik durch die Bundesregierung mitgeteilt.

Zur Verteilung des auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils am Festbetrag des Bundes ist festzustellen, dass die ersten aufgrund einer neuen amtlichen Statistik erhobenen Daten über die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen für die Grundsicherung erst im Laufe des Jahres 2004 vorliegen werden. Mangels einer geeigneten Datengrundlage bis zu diesem Zeitpunkt ist mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart und im Ausführungsgesetz normiert worden, die Verteilung des auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils am Festbetrag des Bundes für das Jahr 2003 auf der Grundlage der amtlichen Sozialhilfestatistik über die Anzahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt über 65 Jahre außerhalb von Einrichtungen am 31. Dezember 2001 und ab dem Jahr 2004 auf der Grundlage des jeweiligen Anteils an den tatsächlich ausbezahlten Grundsicherungsleistungen des Vorjahres vorzunehmen.

Aus gegebenem Anlass möchte ich an dieser Stelle nochmals eindeutig sagen, dass die Landesregierung den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil am Festbetrag des Bundes in vollem Umfang an die Kommunen als Grundsicherungsträger weitergibt und dass dieses Geld den bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unmittelbar zugute kommt. Anders lautende Meinungen und Spekulationen sind schlichtweg falsch. Im Übrigen wird die Landesregierung sehr genau beobachten, ob den Kommunen zusätzliche Lasten aufgebürdet werden, die der Kompensation bedürfen.

Das Grundsicherungsgesetz tritt zum 1. Januar 2003 in Kraft. Da das Ihnen im Entwurf vorliegende Landesausführungsgesetz zeitgleich in Kraft treten muss, besteht besonderer Handlungsdruck. Ein verspätetes In-Kraft-Treten des Ausführungsgesetzes würde die rechtzeitige Bearbeitung und Auszahlung an die Leistungsberechtigten gefährden. Im Interesse dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger bitte ich Sie, diesen Punkt bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister Schartau. - Für die SPD hat jetzt Herr Scheffler das Wort. Bitte schön, Herr Scheffler.

Michael Scheffler (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Januar 2003 tritt die soziale Grundsicherung gegen Altersarmut in Kraft. Herr Minister Schartau hat schon darauf hingewiesen, dass das entsprechende Gesetz vorsieht, dass Personen über 65 Jahre und alle Erwerbsunfähigen in Abhängigkeit von ihrer Bedürftigkeit eine Aufstockung zu ihrer Minirente bekommen können.

Die Leistungen orientieren sich im Wesentlichen an der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese wird jedoch um eine monatliche Pauschale von 15 % des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes zuzüglich der tatsächlichen Kosten der Unterkunft einschließlich der Heizkosten und der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ergänzt.

Die Grundsicherung soll verschämte Armut beenden. Damit wird vor allen Dingen Frauen, die selbst keine ausreichenden Rentenansprüche erarbeiten konnten, und schwerbehinderten Menschen, die nicht berufstätig sind, geholfen.

Im Gegensatz zur Sozialhilfe findet kein Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern und Eltern der Betroffenen statt. Das gilt bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 €.

Im Jahr 2000 betrug die durchschnittliche Altersrente von Frauen nur 871 DM. Davon betroffen ist vor allen Dingen die Generation, die Deutschland nach dem Krieg wieder aufgebaut hat und über viele Jahre hinweg Entbehrungen verkraften musste. Trotz eines langen Erwerbslebens und trotz Leistungen für die Familie und die Erziehung der Kinder ist es diesen Rentnerinnen und Rentnern vielfach nicht gelungen, einen ausreichenden Rentenanspruch aufzubauen, sodass sie heute auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Wir wissen, dass viele dieser Menschen dennoch den Gang zum Sozialamt scheuen und häufig in bitterer Armut leben. Als stellvertretender Bürgermeister habe ich bei vielen Gratulationen Dinge gesehen, die mich sehr bedrückten, und dabei geholfen, dass viele ältere Menschen - in der Regel Frauen - doch noch ihren Anspruch auf Sozialhilfe geltend gemacht haben.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass die Bundesregierung diesen unwürdigen Zustand be-

endet hat. Zwischen 300.000 und 370.000 Rentnerinnen und Rentnern wird künftig durch die neue Grundsicherung ein Ruhestand in Würde ermöglicht.

Diese Möglichkeit möchte die CDU den Betroffenen offenbar vorenthalten. Wir erinnern uns noch gut an die Äußerungen der Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth, die sich - wohl in Erwartung eines Wahlsieges - dafür ausgesprochen hat, die bedarfsorientierte soziale Grundsicherung nicht umzusetzen. Die geäußerte Kritik entbehrte im Übrigen jeder Grundlage; denn die Verfassungsmäßigkeit der bedarfsorientierten Grundsicherung ist bis ins Detail überprüft worden.

Ich kann an diesen Äußerungen nur eine Tatsache festmachen: Die CDU wird Grundsicherungssysteme auch künftig aus ideologischen Gründen ablehnen. - Meine Damen und Herren, so stand es ja auch im Bundestagswahlprogramm der CDU. Die CDU will den Spitzensteuersatz unter 40 % senken, aber gleichzeitig bei den Ärmsten bedenkenlos zuschlagen und die Grundsicherung kippen. Wer so etwas will, der steht für soziale Kälte.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Gründe dafür anführen, dass durch das neue Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung keine zusätzliche Bürokratie und auch keine zusätzlichen Kosten zu erwarten sind. Der Bund erstattet den Ländern die grundsicherungsbedingten Mehrausgaben, und zwar die Kosten aufgrund des Wegfalls des Unterhaltsrückgriffs und die Kosten für Gutachten bei dauerhafter Erwerbsminderung sowie die Mehrausgaben der Sozialämter für zusätzlichen Bedarf an einmaligen Leistungen. Hierfür wird jährlich ein Betrag von 409 Millionen € zur Verfügung gestellt. Jedes Bundesland verteilt seinen Anteil an die jeweiligen Grundsicherungsträger.

Die Angemessenheit dieses Betrages soll alle zwei Jahre, das erste Mal im Jahr 2004, kontrolliert werden. Der Erstattungsbetrag entspricht übrigens dem oberen Ende eines von Bund und Ländern als zuverlässig eingeschätzten Kostenintervalls. Die realen Kosten der Grundsicherung dürften wahrscheinlich niedriger ausfallen.

Träger der Grundsicherung sind die kreisfreien Städte und die Kreise. Letztere können diese Aufgabe auch an die kreisangehörigen Gemeinden übertragen, sodass eine ortsnahe Erledigung gewährleistet ist und die Einrichtung neuer Behör-

den nicht erforderlich wird. Die Umsetzung kann unter dem Dach bereits bestehender Behörden, beispielsweise der Sozialämter, erfolgen.

Das notwendige Personal wird bereits heute von den Kommunen vorgehalten. Ein Großteil der Personen, die künftig Grundsicherung beantragen werden, hat bisher Sozialhilfe erhalten. Diese Personen werden dann nicht mehr im Rahmen der Sozialhilfe betreut werden müssen.

Bei der Grundsicherung sind durch die Pauschalierung der einmaligen Leistungen und den Wegfall des Unterhaltsrückgriffs zusätzliche Kostenersparnisse zu erwarten, vor allem im Hinblick auf die heutigen detaillierten Berechnungen der Sozialhilfeansprüche.

Meine Damen und Herren, die soziale Grundsicherung stellt sicher, dass Rentnerinnen und Rentner zukünftig eine angemessene finanzielle Absicherung erhalten und damit - ich betone es noch einmal - ihren Ruhestand in Würde genießen können.

Daher ist es unsere erklärte Absicht, das Durchleitungsgesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden, damit die Bundesmittel zügig an die Kommunen weitergeleitet werden können.

Ich halte zusammenfassend fest:

Erstens. Mit der sozialen Grundsicherung wird sichergestellt, dass Rentnerinnen und Rentner eine angemessene finanzielle Grundsicherung erhalten.

Zweitens. Eine ortsnahe Erledigung der Anträge ist sichergestellt, ohne dass eine neue Bürokratie entsteht.

Drittens. Wir wollen das Durchführungsgesetz noch in diesem Jahr verabschieden, damit den Kommunen die Bundesmittel zeitnah zur Verfügung gestellt werden können.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Scheffler. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Frau Gemkow das Wort.

Angelika Gemkow (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierung Schröder hat in Berlin ein Grundsicherungsgesetz vorgelegt, das am 1. Januar 2003 in Kraft tritt. Über 65-Jährige und erwerbsgeminderte Volljährige haben einen Anspruch auf Grundsicherung, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Seit dem 1. Oktober bekommen alle Menschen über 65 Jahre in Deutschland, die weniger als 826 € pro Monat Rente erhalten, von den Rentenversicherungsträgern Post. Gleiches gilt für alle voll Erwerbsgeminderten ab 18 Jahre.

20 Millionen Menschen in Deutschland werden nun aufgefordert, Anträge auf Grundsicherung bei den Kommunen zu stellen. Die Leistungshöhe der Grundsicherung entspricht im Grunde der heutigen Sozialhilfe. Ich glaube im Übrigen, Herr Minister, dass es nach Antragstellung in Deutschland sehr viele enttäuschte Menschen geben wird, weil sie keine zusätzliche Leistung erhalten, obwohl sie einen Antrag ausgefüllt und abgeschickt haben.

Das neue Bundesgesetz macht die Städte und Kreise zu Aufgabenträgern der Grundsicherung. Damit rennt die Bundesregierung - das räume ich ein - bei der CDU keinesfalls nur offene Türen ein. Natürlich müssen wir die Aufgabenstellung beschließen und Regelungen zur Finanzierung auf Landesebene treffen. Aber momentan sind viele Fragen nicht hinreichend geklärt.

Wenn wir die Bundesregierung stellen würden, hätten wir die Grundsicherung ausgesetzt, weil die Finanzierung nach unserer Meinung nicht gesichert ist

(Beifall bei der CDU)

und die Kommunen erhebliche Belastungen tragen müssen. Die Kommunen in NRW müssen nach unseren Schätzungen damit rechnen, dass die Grundsicherung sie zusätzlich 200 Millionen € kosten wird. Die Mittel des Bundes werden nicht ausreichen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie sind im Mai verbraucht!)

Ich möchte das mit einem Märchen vergleichen, das wir alle kennen. Es geht um das Märchen "Räuber Hotzenplotz". Ich denke, das Ausräubern

durch die rot-grüne Politik wird von den Bürgern vielleicht ganz anders gesehen, als Sie es im Moment bewerten.

Fakt ist: Die Kommunen sind bereits heute finanziell am Ende. Die Zeche zahlen unsere Bürger. Der geplante Sozialabbau im Landeshaushalt 2003 wird zu massiven Einnahmeverlusten etwa bei Vereinen und Organisationen und zu erheblichen sozialen Kürzungsmaßnahmen führen, die zu Lasten sehr vieler Menschen gehen.

Im Klartext: In den Feldern Soziales, Jugend, Sport und Kultur wird es künftig sehr düster aussehen. Reparaturen von Straßen werden weiter aufgeschoben, bei der Grünpflege wird auf Arbeiten verzichtet, und der Personalabbau im Rathaus wird noch weiter forciert. Betroffen sind auch sozial und bürgerschaftlich engagierte Menschen aus dem ehrenamtlichen Bereich. Viele Profis im Sozialbereich werden ihre Arbeitsplätze verlieren.

Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Ausländer, Asylbewerber, Straffällige und Frauen werden darunter leiden, wenn gewachsene und bewährte Hilfestrukturen durch Kürzung der Landesmittel gestrichen oder verringert werden.

Ich bitte die Landesregierung dennoch um Auskunft. Ich habe gehört, Herr Minister Schartau, dass ganz konkrete Zahlen nicht vorgelegt werden können. Ich bitte aber um konkrete Mitteilungen bei den Beratungen in der nächsten Woche im Sozialausschuss, in welcher Höhe unsere Gemeinden mit Zuschüssen rechnen können bzw. mit welchen Zuschüssen die Gemeinden, die Kreise und kreisfreien Städte aus den Bundesmitteln rechnen können. Ferner bitte ich mitzuteilen, welche Eigenmittel die einzelnen Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen künftig in diesem Bereich wahrscheinlich aufbringen müssen.

Ich bitte Sie auch um Auskunft darüber, wie viel zusätzliches Personal diese neue Bürokratiewelle erfordert, das von den Städten und Kommunen finanziert werden muss. Als Kommunalpolitikerin glaube ich auch, dass dieses zusätzliche Personal dann bei Maßnahmen in anderen Bereichen wie bei der Beratung von Sozialhilfeempfängern und bei der Hilfe für Sozialhilfeempfänger fehlt.

Rot-Grün will mit dem Grundsicherungsgesetz gegen verschämte Armut vorgehen. Gleichzeitig macht die neue Bundesregierung in Berlin mit ihrer unverschämten Abkassierpolitik im Bund noch

nie dagewesenen Ausmaßes Menschen und Kommunen arm.

(Beifall bei der CDU)

Familien, Verbraucher, Sozialversicherte und Betriebe zahlen für eine verfehlte Politik, die keine Strukturveränderung und nicht den erforderlichen Abbau von Bürokratie schafft. Diese Politik skizziert noch nicht einmal Visionen für heute und morgen. Die Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge werden erhöht. Die Kaufkraft der Menschen sinkt. Dadurch entsteht neue Arbeitslosigkeit.

Sicher bedeutet die Grundsicherung für einen Teil der Menschen eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation. Die Intention besteht ja darin, verschämte Armut zu bekämpfen. Es gibt aber auch eine Grundsicherung unserer Kommunen. Die Grundsicherung der Kommunen besteht in den vielen Dienstleistungen der Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Grundsicherung ist künftig nicht mehr möglich.

Die finanzielle Existenzkrise, die die rot-grünen Regierungen in Berlin und Düsseldorf mit verschuldet haben, nimmt dramatisch zu. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger steigt ebenso wieder wie die Arbeitslosigkeit. Viele Aufgaben müssen von den Kommunen neu übernommen und finanziert werden.

Ein dramatischer Steuerausfall wird landauf, landab beklagt. Unsere Kommunen sind praktisch reine Zahlstellen für Sozialhilfe und Sozialausgaben, für Personalkosten und für Schulden- und Zinstilgung geworden. Die Grundsicherung in den Kommunen, das sind auch die vielen verschiedenen freiwilligen Leistungen. Das sind die ortsnahe Politik für unsere Menschen, Hilfen und Unterstützungsleistungen. Das sind ganz unterschiedliche Angebote, die Mitfinanzierung von Lebensqualität durch Vereine, Verbände, Organisationen. Wichtige Aufgaben müssen wegen dieser neuen finanziellen Belastungen gekürzt werden. Als Kommunalpolitiker trifft einen das natürlich ganz besonders hart. Es betrifft Sportstätten, Bäder, Kultureinrichtungen, die Ausstattung unserer Schulen, die Unterhaltung der Straßen.

Wegen vieler sozialer Angebote wird die Armut der Kommunen von mir skizziert. Bürokratischer Mehraufwand durch das Grundsicherungsgesetz steht im Grunde nicht nur für die Kommunen an, sondern auch für Menschen in Pflegeeinrichtungen.

gen. Schon bisher muss die Finanzierung für viele pflegebedürftige Menschen aus einem ganzen Bündel gesichert werden. Da sind die eigene Rente, Mittel der Pflegekasse, das Pflegewohngeld, die Sozialhilfe oder Unterhaltszahlungen von Angehörigen. Nun kommt auch noch die Grundsicherung hinzu. Das bedeutet, es muss noch ein Antrag mehr ausgefüllt werden. Transparenter wird es damit für die Betroffenen mit Sicherheit nicht.

Die Kommunen sind finanziell am Ende. Durch das neue Grundsicherungsgesetz kommt - wir schätzen - eine weitere Milliarde Euro auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu, und dies mit steigender Tendenz. Der Bund will sich - das haben Sie eben deutlich gemacht - mit 409 Millionen € beteiligen. Wie soll das alles bezahlt werden?

Ich möchte das am Beispiel meiner Stadt Bielefeld verdeutlichen. Dort wird es nach Schätzzahlen der Verwaltung 2.054 bis 3.780 Anspruchsfälle geben. Nach Schätzungen der Verwaltung wird es 1.012 Personen geben, die diese neue Leistung bekommen. Die Stadt Bielefeld - so wurde gestern informiert - wird zusätzlich zu den Bundesleistungen 2,2 Millionen € finanzieren müssen. Ein Projektmanager wird dieses Thema begleiten, und sieben weitere Mitarbeiter werden für diese Aufgabe beschäftigt.

Ehrlicher wäre es nach unserer Meinung gewesen, wenn das Grundsicherungsgesetz des Bundes auch voll vom Bund finanziert würde. Wenn vom Bund Leistungsgesetze beschlossen werden, müssen sie, meinen wir, auch vom Bund bezahlt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion wird der Überweisung des Regierungsentwurfs für ein Ausführungsgesetz natürlich zustimmen und wir werden uns in den Ausschussberatungen an einer inhaltlichen Debatte beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Gemkow. Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Dr. Dreckmann das Wort.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Idee des Grundsicherungsgesetzes, ältere Menschen über 65 und erwachsene Menschen, die aus medizinischen Gründen auf Dauer nicht erwerbstätig sein können, durch ein neues Sozialsicherungssystem weitgehend unabhängig vom Einkommen der Kinder und Eltern zu stellen, begrüßt die FDP. Das ist sicherlich löblich. Was die FDP allerdings nicht mittragen kann, ist die Regelung, wie das Ganze finanziert werden soll.

Der Bundesgesetzgeber hat die Zuständigkeit für die Grundsicherung auf die kommunale Ebene übertragen und stellt dazu - wir haben es schon oft gehört - 409 Millionen € zur Verfügung, jedenfalls erst einmal. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt davon ein Betrag von ca. 106 Millionen €.

Träger der Grundsicherungen sind nach dem Gesetzentwurf die Kreise, bei stationären oder teilstationären Antragsberechtigten die Landschaftsverbände. Die Kreise haben das Recht, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung des Gesetzes heranzuziehen.

Meine Damen und Herren, in gewohnter Manier überträgt der Bund hier den Kommunen eine neue Aufgabe ohne entsprechende Kostenerstattung. Der Deutsche Landkreistag hat in vorläufigen Berechnungen festgestellt, dass die Kommunen zu den 409 Millionen €, die der Bund zur Verfügung stellt, noch einmal 500 Millionen € dazufinanzieren müssen. Den Personal- und Sachkostenaufwand müssen die Träger der Grundsicherung zusätzlich aus der eigenen Tasche finanzieren.

Der Kreis Gütersloh rechnet z. B. mit einer finanziellen Mehrbelastung von 2,5 Millionen € im nächsten Jahr. Dabei sind die Entlastungen durch die wegfallende Sozialhilfe und die Mittel des Bundes in Höhe von 1,5 Millionen € bereits berücksichtigt. Höxter rechnet durch die Grundsicherung mit einer Nettomehrbelastung von etwa 1 Million € und Herford mit 3 Millionen €.

Vor dem Hintergrund der desaströsen Finanzlage der Kommunen, sowohl bei den Städten und Gemeinden als auch bei den Kreisen und Landschaftsverbänden in unserem Land, ist der Gesetzentwurf in der aktuellen Situation unverantwortlich. Die FDP kann dem Gesetzentwurf deshalb so nicht zustimmen. Der Überweisung des Antrags in die entsprechenden Ausschüsse stimmen wir natürlich zu und freuen uns dort auf die Debatte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und von Antonius Rüsenberg [CDU])

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Dreckmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Steffens das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ziemlich entsetzt darüber, dass die Debatte über die desaströse Lage der Kommunen im Vordergrund steht, dass aber über die desaströse Lage der älteren Menschen, die sich in Altersarmut befinden, nur am Rande gesagt wird: Wir fänden es schön, wenn man dort so etwas macht, aber das muss man perspektivisch verschieben. Das finde ich schon ziemlich erschreckend.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Worum geht es bei der neuen Grundsicherung? Über welchen Personenkreis sprechen wir hier eigentlich? Es geht vor allen Dingen um ältere Frauen, die ihre Sozialhilfeansprüche nicht geltend machen; denn sie haben Angst vor einem Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder. Das heißt, meine Damen und Herren, Sie sind froh darüber, dass ältere Frauen von ihrem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht haben, und haben Angst davor, dass sie durch die Grundsicherung jetzt von diesem Anspruch Gebrauch machen. Ich finde das erschreckend. Ich habe mich in der Vergangenheit viel mit älteren Menschen beschäftigt, die ihre Rechtsansprüche nicht geltend machen.

Es kann nicht angehen, dass man eine finanzpolitische Debatte in den Vordergrund stellt, statt in erster Linie zu fragen: Wie schaffen wir es, diese Menschen aus der Altersarmut herauszuholen? Wie schaffen wir es, dass sie ihre Rechtsansprüche wirklich ernst nehmen, dass sie sie geltend machen, sodass es diesen Teil der Altersarmut nicht mehr gibt? Diese Debatte muss im Vordergrund stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bin ich froh, dass es diese Regelung zur Grundsicherung gibt und dass damit die Lebenssituation von älteren Menschen verbessert wird.

Ich finde es auch wichtig, dass das Gleiche für Menschen mit Behinderungen gilt, dass ihre materielle Abhängigkeit von Eltern und Angehörigen

nicht mehr so groß ist und auch sie endlich die Möglichkeit haben, materiell ein eigenständiges Leben zu führen.

Ich finde all diese Unkereien um die Zahlen nicht gut: Welche Summen kommen auf welche Kommunen zu? Was passiert wie? Wie viele Fälle werden es sein? Natürlich muss man darüber reden, wie man die Kommunen entlasten kann. Natürlich muss man darüber reden, wie man es schafft, dass die Finanzlast für die Kommunen nicht so groß ist. Aber diese Debatte muss im Hintergrund stehen, wenn man sich einig darüber ist, dass den Menschen in der Altersarmut geholfen werden und das Problem gelöst werden muss.

Meine Damen und Herren, ich finde es hervorragend, dass in Nordrhein-Westfalen jetzt die notwendigen Regelungen für die Länderebene vorgelegt worden sind. Mit dem vorliegenden Gesetz regeln wir die Weiterleitung der Bundesmittel an die örtlichen Sozialhilfeträger entsprechend ihrem Anteil sowie die Übertragung dieser Aufgaben an die Landschaftsverbände in den Fällen, in denen die Anspruchsberechtigten stationär oder teilstationär untergebracht sind. Wir regeln das, was auf Länderebene geregelt werden muss.

Ich hoffe, dass die Diskussion im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales auch eine sozialpolitische Debatte wird und dass wir dieses Gesetz schnell auf den Weg bringen können, damit perspektivisch weniger Frauen in der Altersarmut verbleiben müssen und damit wir das Problem der Grundsicherung, das über Jahre und Jahrzehnte in der Bundesrepublik von uns bzw. von Ihnen in Ihrer Regierungszeit immer weggeschoben wurde, endlich lösen. - Danke.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Steffens. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3095 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** - federführend -, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**